



TISCHTENNISCLUB EMBRACH

STATUTEN & REGLEMENTE

STATUTEN

1. Sitz, Zweck und Art

- 1.1 Der am 3. Dezember 1965 gegründete Tischtennisclub Embrach (TTCE) hat seinen Sitz in Embrach.
- 1.2 Zweck des Clubs ist die Pflege und Förderung des Tischtennissportes und der Kameradschaft unter den Mitgliedern.
- 1.3 Der Tischtennisclub ist politisch und konfessionell neutral.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Der Club besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern. Die Aufnahme findet auf schriftliches Beitritts-gesuch hin statt. Darüber entscheidet der Vorstand und endgültig die Generalversammlung.
- 2.2 Aktiv- und Passivmitglieder, die sich um die Förderung des Clubs besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag durch die Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- 2.3 Jedermann kann dem TTCE als Passivmitglied beitreten. Ein Passivmitglied hat kein Stimmrecht.

3. Organisation

Die Organe des Clubs sind:

- a) die jährliche ordentliche Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Technische Kommission (TK)
- d) 2 Rechnungsrevisoren

a) Die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung muss jeweils vor der Regional-Delegiertenversammlung durchgeführt werden.

Das Clubjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April.

Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand, unter schriftlicher Bekanntgabe der Traktanden, spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Datum.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann einberufen werden:

- durch den Vorstand
- auf Verlangen von 1/3 aller Aktivmitglieder

Der Besuch der Generalversammlung ist für Aktiv-Mitglieder obligatorisch. Im Verhinderungsfalle muss der Vorstand im voraus schriftlich oder mündlich benachrichtigt werden.

Nachstehende Traktanden werden ausschliesslich von der Generalversammlung behandelt:

1. Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung
2. Abnahme der Jahresberichte
 - a: des Präsidenten
 - b: des Präsidenten der TK
3. Abnahme des Rechnungsberichtes
4. Déchargen-Erteilung an den Vorstand und die Rechnungsrevisoren
5. Mutationen
6. Eventuelle Statuten-Revisionen
7. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Clubmitglieder
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Bussen
9. Wahlen
10. Diverses

An der Generalversammlung haben Aktiv- und Ehrenmitglieder Stimmrecht. Bei Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Der Präsident enthält sich der Stimme und hat nur bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Statuten-Revisionen und Reglementsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Aktiv- Mitglieder in Kraft gesetzt werden.

b) der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern:

- ◆ Präsident
- ◆ Präsident TK
- ◆ Aktuar
- ◆ Kassier
- ◆ Materialverwalter

Er wird von der ordentlichen Generalversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt.

Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds während der Amtsdauer ergänzt sich der Vorstand selbst - mit Ausnahme des Präsidenten, der nur durch eine Generalversammlung gewählt werden kann. Der Vizepräsident wird für die Dauer eines Jahres durch den Vorstand bestimmt.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder auf Begehren von 2 Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand ist zuständig für die Beschlussfassung in allen Club-Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung übertragen sind. Insbesondere obliegt ihm die gesamte Geschäftsführung und die allgemeine Wahrung der Interessen des Clubs. Beschlüsse des Vorstandes haben nur Gültigkeit, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung gegeben haben.

c) Die technische Kommission (TK)

Die technische Kommission besteht aus:

- a) dem Präsident
- b) Nachwuchsverantwortlicher
- c) J&S Trainer

Sie wird auf die Dauer eines Jahres von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Mindestens der Präsident der TK muss dem Vorstand angehören.

Alle technischen Funktionäre, wie Trainingsleiter, Nachwuchstrainer müssen der TK angehören.

Die TK ist verantwortlich und zuständig für die Leitung des gesamten Spielbetriebes und für die Orientierung der Mitglieder über alle technischen Belange wie Meisterschaftsbetrieb, Freundschaftsspiele, Turniere, etc.

Im Besonderen bereitet die TK auf die Saisonversammlung die Nominierung der Mannschaften vor. Diese Nominierungen sollen vor der Saisonversammlung mit dem Vorstand diskutiert werden. Die an dieser Sitzung (Vorstand/TK) ausgearbeiteten Beschlüsse sind grundsätzlich als definitiv zu betrachten und werden nur bei Vorliegenden triftiger Gründe abgeändert. Die TK ist gehalten, zur Bildung von Spitzenmannschaften ausschliesslich technische Gründe zu berücksichtigen, die eindeutig im Interesse des Clubs liegen.

d) Die Rechnungsrevisoren

Sie werden von der Generalversammlung für die Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Eine sofortige Wiederwahl ist nicht möglich.

5. Finanzielles

1. Die Einnahmen des Clubs bestehen aus:
 - a) Mitgliedsbeiträgen
 - b) Eintrittsgebühren
 - c) Reingewinn aus Veranstaltungen
 - d) Verschiedenes
2. Die Höhe von Beiträgen, Gebühren und Bussen werden alljährlich von der Generalversammlung festgesetzt.
3. Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet einzig und allein das Clubvermögen.

6. Besondere Bestimmungen

6.1 Austritt

Die Mitgliedschaft kann nur mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand aufgehoben werden, unter Berücksichtigung einer zweimonatlichen Kündigungsfrist. Der Jahresbeitrag wird jedoch immer für ein volles Vereinsjahr geschuldet.

6.2 Ausschluss

Wer sich der Clubmitgliedschaft aus irgendwelchen Gründen unwürdig erweist, kann durch den Vorstand unter Angabe der Gründe aus dem Club ausgeschlossen werden.

Der endgültige Entscheid wird durch die Generalversammlung gefällt. In der Zwischenzeit bleibt der (die) Betroffene in den Rechten als Clubmitglied suspendiert.

Der Ausschluss wegen Nichtzahlung des Clubbeitrages, trotz zweimaliger Mahnung, kann jederzeit durch den Vorstand verhängt werden.

Der Ausschluss entbindet auf keinen Fall von der Beitragspflicht für das laufende Jahr.

6.3. Haftung

Für Schäden, die aus Handlung seiner Mitglieder entstehen können, lehnt der Club jede Haftung ab. Ausserdem wird jede Vereinshaftung für Unfälle, Diebstahl, usw., die sich bei der Ausübung des Sportes ereignen können, ausdrücklich abgelehnt.

6.4. Liquidation

Der Tischtennisclub Embrach wird aufgelöst, wenn er nur noch 5 Mitglieder zählt und diese die Auflösung beschliessen. Im Falle der Auflösung ist das Clubvermögen dem Ostschweizerischen Tischtennisverband zur Verwaltung zu übergeben, zuhanden eines allfälligen neu entstehenden Clubs mit gleichem Zweck und Sitz in Embrach.

Embrach, den 1. Juni 2018 (Neuausgabe)

TISCHTENNIS CLUB EMBRACH:

Der Präsident:

B. Schmid

Der Aktuar:

W. Surber

FINANZREGLEMENT

1. Einnahmen

Gemäss Statuten - Paragraph 4. FINANZIELLES- setzen sich die Einnahmen des Clubs wie folgt zusammen:

1.1 Mitgliederbeiträge

Diese Beiträge müssen bis Ende des Kalenderjahres einbezahlt werden.

a)	Aktivmitglieder, Einzel	pro Clubjahr	160.00	Fr.
	Aktivmitglieder, Nachwuchs	pro Clubjahr	120.00	Fr.
	1 Erw. und 1 Nachwuchs	pro Clubjahr	240.00	Fr.
	2 x Nachwuchs selbe Fam.	pro Clubjahr	200.00	Fr.
	3 x Nachwuchs selbe Fam.	pro Clubjahr	300.00	Fr.

Alle lizenzierten Mitglieder zahlen die zusätzlichen Kosten zum Mitgliederbeitrag für Lizenzen persönlich.

b)	Passivmitglieder	pro Clubjahr	mind. 30.00	Fr.
----	------------------	--------------	-------------	-----

c) Besucher, welche mehr oder weniger regelmässig erscheinen und mitspielen, sich aber nicht zum Clubbeitritt entschliessen können, *bezahlen pro Monat Fr. 15.--* Der Vorstand entscheidet von Fall zu Fall, wie weit diese Regelung den Interessen des Clubs entspricht.

d)	Gönner (Link auf Homepage)	pro Clubjahr		
	100.00	Fr.		

e)	Sponsoren (Link auf Homepage)	pro Clubjahr	> 200.00	Fr.
----	-------------------------------	--------------	----------	-----

1.2 Eintrittsgebühr

Davon wird vorläufig Abstand genommen.

1.3 Verschiedenes

a) Bussen:

Unentschuldigtes Nichtbefolgen von Aufgeboten zu einem Match Fr. 15.--
Wiederholte Busse für falsch oder zu spät erfasste Resultate in der Online-DB
werden den Mannschaftsführern weiter verrechnet.

2. Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.1 Verbrauchsmaterial wie Bälle, Schläger, Netze, etc.
- 2.2 Mobiliaranschaffungen wie Tische, Banden
- 2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Verbänden (siehe Spez. Reglement z.B. OTTV).
- 2.4 Unkosten für Lokalitäten

Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet einzig und allein das Clubvermögen.

3 Vermögen

Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

3.1 Kassabestand

3.2 Mobiliar

Embrach, 1. Juni 2018 (Neuausgabe)

TISCHTENNISCLUB EMBRACH

Der Präsident:

B. Schmid

Die Kassierin:

R. Schumacher

REGLEMENTE FÜR DIE CLUBMEISTERSCHAFT

1. Durchführung, Termin

Der TTC Embrach organisiert alljährlich in der zweiten Hälfte des Clubjahres eine Clubmeisterschaft.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Aktivmitglieder, die bis zum 31.12. des laufenden Clubjahres den Beitritt erklärt haben und vom Vorstand aufgenommen wurden, sowie Ehrenmitglieder.

3. Kategorien

3.1 Einzel (Herren und Damen)

Eine Serie gelangt nur zur Austragung, wenn mindestens 4 Teilnehmer gemeldet sind.

3.2 Doppel

Damen und Herren spielen in der gleichen Kategorie. Das Doppel gelangt nur zur Austragung, wenn mindestens 4 Doppelpaare gemeldet sind.

3.3 Alterskategorien (Nachwuchs)

Serien mit weniger als 4 Teilnehmer (Anmeldungen) gelangen nicht zur Austragung.

4. Spielsysteme:

Der Vorstand legt den Spielmodus fest. Er berücksichtigt dabei, dass alle Spieler möglichst gleich viele Einsätze haben.

5. Preise

Die Sieger der Einzel-Serien (Herren, Damen) tragen den Titel CLUBMEISTER (IN)

Im Weiteren erhalten:

bei Serien mit 10 und mehr Einschreibungen (im Doppel = Paare) die ersten drei, bei Serien mit weniger als 10 Einschreibungen die Finalisten Sachpreise

6. Einladung

Die Einladung erfolgt schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Austragungstermin. Sie muss allen Aktivmitgliedern zugestellt werden.

7. Verschiedenes

Alle Fragen die nicht durch dieses Reglement gedeckt sind, werden durch den Vorstand letztinstanzlich geregelt.

Embrach, den 1. Juni 2018 (Neuausgabe)

TISCHTENNISCLUB EMBRACH

Der Präsident

B. Schmid

Der Spielleiter:

M. Frei